

Haltverbote in der Pfeilschifterstraße - Bezirk 10

6.6.1

Diana Weise

Do 02.08.2018 14:00

An:BA 10 <ba10@muenchen.de>;

2 Anlagen (10 MB)

Bild1.jpg; Bild2.jpg;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Pfeilschifterstraße befinden sich 3 Feuerwehrezufahrten verteilt über die gesamte Straßenlänge, die regelmäßig verparkt sind und von der Feuerwehr im Einsatzfall deshalb nicht genutzt werden können. Die Feuerwehr ist deshalb an uns herangetreten und beantragt im Bereich der Feuerwehrezufahrten je eine Fahrzeuglänge Haltverbot, um im Einsatzfall Leben zu retten.

Bei einem Ortstermin stellten wir nun fest, dass auf der gesamten Ostseite der Pfeilschifterstraße regelwidrig auf dem Gehweg geparkt wird und der Gehweg aufgrund seiner schmalen Bauweise kaum von Fußgängern genutzt werden kann.

Die Fahrbahn ist ca. 6m breit, so dass StVO-konform lediglich auf einer Straßenseite geparkt werden darf. Um keine Engstelle zu schaffen, parken die Fahrzeuge deshalb regelwidrig auf der gegenüberliegenden Seite halbseitig auf dem Gehweg (vgl. Fotos in Anlage).

Um diesen Zustand zu bereinigen, schlagen wir deshalb vor, statt den von der Feuerwehr geforderten 3 Haltverboten, die gesamte Ostseite der Pfeilschifterstraße mit einem Haltverbot zu versehen, so dass das gesetzliche Haltverbot mit der Beschilderung verstärkt und verdeutlicht wird.

Die Polizeiinspektion 44 befürwortet diese Maßnahme ebenfalls.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung bzw. um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Weise

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung III - Straßenverkehr (KVR-III)
Sachgebiet 1 Dauerhafte Verkehrsregelungen (KVR-III/141)

Ruppertstraße 19 (Postanschrift)
80337 München

(089) 233-39830

verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

www.kvr-muenchen.de

Eilt		Sofort		☑	
Direktorium - HA III / BA G Nord					
03. SEP. 2018					
AZ:					
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg. Uml.



